



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragte
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2017/0233
öffentlich

Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule

Grundlagenbeschluss zur Erweiterung am Standort Windmühlenstraße und vorübergehende Unterbringung von 2 Jahrgangsstufen in den Gebäuden der Kettelerschule während der Bauphase

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
26.09.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.10.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule Beckum wird am Standort Windmühlenstraße ein Erweiterungsbau mit 10 Unterrichtsräumen, Besprechungsraum und Lehrerarbeitsplätzen, einem Büro für die Schulsozialarbeit mit Besprechungsmöglichkeit sowie notwendigen Nebenräumen errichtet. Für die Zeit der Bauphase ab Sommer 2018 werden zwei Jahrgangsstufen der Sekundarschule in den Gebäuden der Kettelerschule untergebracht, die mit dem Auslaufen der Ketteler-Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018 frei wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen (zurzeit noch geschätzte) Kosten in Höhe von 1.880.000 Euro für den Erweiterungsbau und für den Umzug von zwei Jahrgangsstufen in die Kettelerschule in noch zu ermittelnder Höhe ab dem Schuljahr 2018/2019.

Vermieden werden durch die Nutzung der Kettelerschule Kosten und Folgekosten für Klassencontainer auf dem Schulgelände an der Windmühlenstraße in Höhe von rund 320.000 Euro.

Finanzierung

Die Maßnahme „Erweiterung Sekundarschule“ soll bei der Maßnahmennummer 00132401 unter dem Produktkonto 030801785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wie folgt veranschlagt werden:

Haushaltsjahr	Betrag
2018	450.000 €
2019	900.000 €
2020	530.000 €
Summe	1.880.000 €

Die Finanzierung der Maßnahme soll anteilig aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ (Produktkonto 160105.692702 – Kreditaufnahme von Investitionskrediten „Gute Schule 2020“) und aus Mitteln der sogenannten 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) (Maßnahme 0064 unter dem Produktkonto 160101.681117) erfolgen.

Die Finanzierung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Programm	Betrag
2018	NRW.BANK.Gute Schule 2020	69.752 €
2019	NRW.BANK.Gute Schule 2020	120.902 €
2020	NRW.BANK.Gute Schule 2020	151.952 €
Zwischensumme	NRW.BANK.Gute Schule 2020	342.606 €
2018	KInvFG	380.248 €
2019	KInvFG	779.098 €
2020	KInvFG	378.048 €
Zwischensumme	KInvFG	1.537.394 €
Summe	NRW.BANK.Gute Schule 2020 und KInvFG	1.880.000 €

Die Vorlage „Verwendung der Kreditmittel aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ - Vorlage 2017/0181- soll bei der Einbringung des Haushaltes 2018 in der Sitzung des Rates am 19. Oktober 2017 gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der Mittel der so genannten 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) soll nach Inkrafttreten der landesgesetzlichen Regelungen beraten und beschlossen werden.

Haushaltsmittel für den Umzug von zwei Jahrgangsstufen in die Kettelerschule sind aus dem Budget 440 – 030801 „Sekundarschule“ zu finanzieren.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 79 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen und zwar

unter möglichst gleichen Bedingungen (§ 80 Absatz 2 Satz 1 SchulG) sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Standorte mit sonderpädagogischer Förderung (§ 20 Absatz 2 SchulG). Gemäß § 81 Absatz 1 SchulG sind Kommunen als Schulträgerinnen verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen durch die Bestimmung der Zügigkeit fest. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist nach § 11 Buchstabe A Ziffer 2 der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum für die Beratung über Neubau und wesentliche Erweiterung von städtischen Schulgebäuden zuständig.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel war in den vergangenen Jahren von sinkenden Geburtenzahlen geprägt. Diese Tatsache hatte zeitlich versetzt Auswirkungen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Schulen der Stadt Beckum. So waren seit dem Einschulungsjahr 2005/2006 die Einschulungszahlen von 415 auf für das Schuljahr 2018/2019 prognostizierte 274 zurückgegangen. Die Prognosen basierten jeweils auf eigenen Berechnungen, weil die tatsächlichen Werte regelmäßig über den allgemein landesweit veröffentlichten Daten lagen. Deshalb wurden auf der Basis eigener Daten unter Verwendung der Zahl der schulpflichtigen und schulpflichtig werdenden Kinder (Geburten plus Zuwanderungen) die Raumbedarfe für die Schulen in der Stadt Beckum ermittelt. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der SuS deutlich gestiegen. Dabei sind nicht nur die Kinder der geflüchteten Familien zu berücksichtigen. Es kommt vermehrt zu regulären Zuzügen, auch aus dem europäischen Ausland. Allein die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien führten bisher zu einem Zuwachs von über 200 SuS, verteilt auf die Jahrgangsstufen 1 bis 10 in allen Beckumer Schulen. Die weitere Entwicklung ist in dieser Hinsicht aktuell nicht prognostizierbar. Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunft werden zur Erfüllung der Schulpflicht in der Regel in der Sekundarschule beschult und erhalten gezielte Sprachförderung. Diese Aspekte wirken sich in besonderer Weise auf den Raumbedarf aller Schulen aus.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 15. November 2012 die Errichtung einer dreizügigen inklusiven Sekundarschule als Ganztagschule mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 beschlossen, (siehe Vorlage 2012/0175/1 - Gründung einer Sekundarschule im Ortsteil Beckum als inklusive Ganztagschule zum Schuljahr 2013/2014 und gleitende Auflösung der Ketteler-Hauptschule und der Städtischen Realschule Beckum – und Niederschrift über die Sitzung). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nachzuweisen, dass der Bedarf für fünf dem Gründungsjahr folgenden Schuljahre gegeben ist. Nach den seinerzeit vorliegenden Geburtenzahlen und dem Schulwahlverhalten der Eltern war ein Bedarf über die Dreizügigkeit hinaus nicht begründbar. Es wurde daher im Rahmen der Ratsentscheidung festgestellt, dass die vorhandenen genehmigten Züge ausreichen würden, „soweit sich nicht aus bisher nicht erkennbaren Gründen andere Rahmenbedingungen ergeben“. In den vergangenen 4 Jahren hat sich gezeigt, dass die Sekundarschule einerseits verstärkt Kinder und Jugendliche aus anderen Systemen aufnehmen musste. Gründe hierfür sind, dass eine gymnasiale Beschulung nicht oder nicht mehr in Frage kam, die Gesamtschule die Grenzen der Aufnahmekapazität erreicht hatte und neu Hinzugezogene zur Erfüllung der Schulpflicht aufgenommen werden mussten. Mit Beschluss des Rates vom 14. April 2016 wurde die Sekundarschule Beckum auf 4 Züge erweitert, weil Schulträger verpflichtet sind, den Aus- oder Abbau einer bestehenden Schule zu beschließen, wenn die

Anzahl der gebildeten Klassen die genehmigte Zügigkeit dauerhaft über- oder unterschreitet.

Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 besuchen 572 SuS die Sekundarschule, (davon zurzeit 5 in der sonderpädagogischen Förderung im Haus Unterberg). Seit Mai 2017 hat sich ein positiver Wanderungssaldo (Zugänge ./ Abgänge) von 16 SuS ergeben. Die SuS wurden in die bestehenden Klassen aufgenommen.

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt in der Sekundarschule 25 SuS, die Bandbreite 20 bis 30 SuS, in der Klasse 5 bis 8 ist die Obergrenze auf 29 SuS festgesetzt.

Durch die Inklusion wurden die Obergrenzen der Klassenfrequenzrichtwerte gesenkt. Wenn rechnerisch in einer Jahrgangsstufe 2 inklusiv zu beschulende Kinder in jeder Klasse sind, ist die Obergrenze auf 25 SuS festgelegt. (vergleiche § 6 Absatz 2 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG).

Eine Tabelle der Schülerzahlenentwicklung befindet sich in der Anlage 1. zur Vorlage.

Bereits im laufenden Schuljahr 2017/2018, ein Jahr vor dem Vollausbau, besuchen, mit 572 SuS in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 mehr SuS die Sekundarschule, als ursprünglich für den dreizügigen Endausbau bis zur Klasse 10 bei Klassenfrequenzen an der Obergrenze maximal vorgesehen waren. (3 Züge x 30 SuS x 6 Jahrgänge = 540 SuS). Mit den aktuellen Schülerzahlen (vergleiche Tabelle in der Anlage 1) ist die Schule mit Blick auf die 4-Zügigkeit voll ausgelastet. Die 9. Jahrgangsstufe hat 5 Parallelklassen

Die Schule wird als inklusive Ganztagschule geführt. Das Schulprogramm sieht das gemeinsame Lernen im Rahmen unterschiedlicher Begabungen vor. Durch die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die SuS zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I geführt und sowohl auf die Ausbildung im dualen System wie auch auf den Besuch der Oberstufe der Gymnasien und der Berufskollegs mit gymnasialem Angebot vorbereitet.

Hierzu bedarf es über die Klassenräume hinaus weiterer Differenzierungsräume. Eine Mensa für den Ganztagsbetrieb wurde im Oktober 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Das Raumangebot reicht im aktuellen Schuljahr schon nicht mehr aus. Für das Differenzierungsangebot werden Räume in der Overbergschule genutzt, sofern dies nach der Größe der Lerngruppe möglich ist.

Bei der Gründung der 3-zügigen Sekundarschule wurde von 18 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) ausgegangen. Hinzu kamen Kurs- und Differenzierungsräume (KDR) in entsprechender Anzahl. Darüber hinaus müssen Räume für Sonderbedarfe und Fachunterrichtsräume (FUR) bereitgehalten werden. Bei der Gründung stand für die Differenzierung und Ganztagsbetreuung zusätzlich ein Pavillon mit 6 Gruppen- beziehungsweise Mehrzweckräumen zur Verfügung. Er war Bestandteil des Raumprogramms für die Genehmigung zur Errichtung (2012). Der Pavillon konnte schon von Beginn an nicht in vollem Umfang genutzt werden. Er wurde 2014 wegen Baufälligkeit abgerissen. Ein Ersatz wurde nicht geschaffen. Die erforderlichen Bedarfe wurden zwischenzeitlich durch eine ausgeklügelte Stundenplangestaltung und intensive Nutzung auch von Nebenräumen gedeckt. Der Gründungsbeschluss des Rates beinhaltete als Genehmigungsvoraussetzung durch die Bezirksregierung, dass erforderliche Räume sukzessive im Rahmen des Aufbaus bereitgestellt werden.

Im Mai 2017 wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsteam der Sekundarschule ausgehend von einer 4,5-Zügigkeit folgender Bedarf ermittelt:

27	AUR
12	KDR
1	FUR Deutsch als Fremdsprache
5	FUR Naturwissenschaften + Vorbereitung/Sammlung
2	FUR Informatik
3	FUR Werken/Technik + Vorbereitung/Lager
2	FUR Musik + 1 Sammlung
2	FUR Kunst + 2 Lager
1	FUR Lehrküche + Speisesaal
1	Berufsorientierungsbüro (BoB)
1	Schülerbibliothek/Selbstlernzentrum
6	Büroräume (5 x Schulleitung, Schulsozialarbeit)
1	Lehrerbibliothek
2	Lehrerarbeitsräume
1	Lehrerzimmer

Die Sekundarschule benötigt für einen bedarfsgerechten Unterricht im Fach Ernährung und Verbraucherbildung zusätzlich zu der eigenen Lehrküche die Möglichkeit, eine weitere Lehrküche zu nutzen. Hier steht zunächst bis 2020 die Lehrküche in der Kettelerschule zur Verfügung.

Zur Deckung des Bedarfs an benötigten Hallenzeiten für den Sportunterricht und die Sport-Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztags, reicht die eigene Zweifachsporthalle nicht aus. Zunächst kann bis 2020 die Sporthalle der Kettelerschule mitgenutzt werden.

Fazit:

Für die Sekundarschule ergibt sich der zusätzliche Raumbedarf, der nicht im Bestand gedeckt werden kann wie folgt:

- 10 Kurs- und Differenzierungsräume (KDR) in AUR-Größe, das heißt circa 70 qm.
- 1 Besprechungs- und Lehrerarbeitsraum
- 1 Büro inklusive Besprechung für die Schulsozialarbeit
- Nebenräume

Eine direkte Zuordnung der KDR zu den AUR der Jahrgangsstufen wird angestrebt.

Durch KDR in der Größe von AUR können Kapazitäten für vorübergehend notwendige zusätzliche Parallelklassen aufgrund schwankender Zahl der SuS in den kommenden Jahren vorgehalten werden. Die Zügigkeit wird im gleitenden Durchschnitt der Jahre nach aktuellen Prognosen voraussichtlich auch weiterhin konstant sein.

Die Schulleitung der Sekundarschule hat deutlich darauf hingewiesen, dass die Unterrichtsfächer Technik/Werken und Ernährung und Verbraucherbildung (früher Hauswirtschaft) elementare Bestandteile der Lerninhalte für die SuS der Sekundarschule sind. Für diese Unterrichtsfächer sind ausreichende Fachräume zwingend erforderlich. Für den Bereich Tech-

nik/Werken wird daher ein dritter Fachunterrichtsraum (FUR) im Erdgeschoss des Hauptgebäudes benötigt, außerdem ein zweiter FUR für Kunst.

Es wurde in den Planungsgesprächen festgehalten, dass die Sekundarschule keine gesondert ausgewiesenen Aufenthaltsräume für den Ganzttag benötigt. Angebote für die SuS im Mittagsbereich finden in den FUR und in der Pausenhalle statt. Diese bedarf hierfür dringend einer Verbesserung der Akustik. Die Büros für die beiden Abteilungsleitungen der Jahrgänge 5 bis 7 und 8 bis 10 verbleiben in den Räumen, die früher als Lehrmittelräume genutzt wurden.

Im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung ist ein zweiter Aufzug im Bestandsgebäude zur Sicherung der Barrierefreiheit erforderlich.

Mit dem Erweiterungsbau stünde der Sekundarschule nach aktuellem Bedarf ein angemessenes Raumangebot zur Verfügung. Wenn sich die Zahl der SuS auf die genehmigte 4-Zügigkeit einpendelt, können gegebenenfalls verfügbare Raumreserven für die Anpassung des pädagogischen Konzeptes an künftige Anforderungen verwendet werden

Für einen möglichen Erweiterungsbau auf dem Gelände der Sekundarschule wäre ein freistehendes Gebäude im nördlichen Bereich des Grundstücks denkbar, (siehe Anlage 2: Lageplan) Eine bauliche Verbindung zum Hauptgebäude ist aus schulischer Sicht nicht erforderlich.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der noch zu beauftragenden Bauplanung nach Bereitstellung der Mittel für das Haushaltsjahr 2018.

Anlage(n):

1. Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarschule Beckum
2. Lageplan